

Liebe Eltern, liebe Schulgemeinschaft,

das geänderte Infektionsschutzgesetz wirkt sich in Bayern etwas weniger aus, als in einigen anderen Bundesländern.

Wir können aufgrund der nach wie vor dynamischen Entwicklung nur einen kurzen Zeitraum wirklich überblicken.

Wenn sich Änderungen ergeben, informieren wir Sie immer zeitnah, sobald wir selbst fundierte Angaben vorliegen haben.

Aktuell gilt:

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 fällt ab dem kommenden Montag die Maskenpflicht während des Unterrichts am Sitzplatz weg.

Dies gilt ebenso für die Angebote der Ganztagschule und in der Mittagsbetreuung.

Ab Montag, den 28. März, fällt die Maskenpflicht während des Unterrichts am Sitzplatz auch für der 5. und 6. Klasse weg.

Nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse gilt für die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse während des „intensivierten Testregimes“ für einen Zeitraum von fünf Unterrichtstagen die Maskenpflicht auch wieder am Sitz- bzw. Arbeitsplatz während des Unterrichts bzw. während der Ganztagesangebote bzw. der Mittagsbetreuung.

Unverändert weiterhin gilt:

Die Maskenpflicht auf den Begegnungsflächen im Schulhaus besteht zunächst für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen unverändert fort.

Auch im öffentlichen Personennahverkehr und in unseren Schulbussen ist nach heutigem Stand weiterhin eine Maske erforderlich.

Das bisherige Testkonzept bleibt unverändert bestehen.

Mit herzlichen Grüßen

Florian Herzog